

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

I. Überblick über wichtige politische Entwicklungen

70 Jahre Europarat: 2019 beging der Europarat das 70-jährige Jubiläum seiner Gründung im Mai 1949. Beim jährlichen Außenministertreffen in Helsinki am 16./17. Mai, an dem Bundesaußenminister Heiko Maas für Deutschland teilnahm, und beim Herbstplenum der Parlamentarischen Versammlung Ende September / Anfang Oktober gedachten die Vertreter dieses Datums und würdigten dabei den Beitrag des Europarats zur Wahrung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Europa. Der Deutsche Bundestag fasste dazu am 14. Mai den Beschluss „70 Jahre Europarat“. Das Auswärtige Amt organisierte am 8. Mai in Berlin gemeinsam mit der Botschaft von Finnland als Vorsitz im Ministerkomitee und der Konrad-Adenauer-Stiftung aus diesem Anlass eine Diskussionsveranstaltung zu aktuellen Herausforderungen für den Europarat.

Neue Generalsekretärin: Im August 2019 beendete der seit 2010 amtierende Generalsekretär, der Norweger Thorbjørn Jagland, mit dem Ablauf seiner zweiten Amtszeit seine Tätigkeit. Im Juni wurde die kroatische Außen- und Europaministerin Marija Pejčinović Burić zur neuen Generalsekretärin gewählt. Im September trat sie ihr Amt an. Nach einer Vorauswahl durch die Ständigen Vertreter/-innen der Mitgliedstaaten in Straßburg (Komitee der Ministerbeauftragten, KMB) konnte sie sich bei der Wahl durch die Parlamentarische Versammlung gegen den belgischen Außenminister Didier Reynders durchsetzen. Sie ist die erste Amtsinhaberin, die aus einem der nach 1989/90 beigetretenen Mitgliedstaaten des Europarats stammt. Am 14./15. November 2019 traf sie bei ihrem ersten Deutschland-Besuch nach ihrer Amtsübernahme in Berlin mit Bundesaußenminister Heiko Maas, Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble und mit dem Antisemitismusbeauftragten der Bundesregierung, Dr. Felix Klein, zusammen.

Mitwirkung Russlands im Europarat: Die russische Delegation kehrte im Juni 2019 nach jahrelanger Abwesenheit in die Parlamentarische Versammlung (PV) zurück. Aufgrund der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland war ihr 2015 das Stimmrecht in der PV entzogen worden, was vom Rechtsdienst des EuR als teilweise nicht statutenkonform gewertet wurde. Seitdem hatte sie nicht mehr an den Sitzungen teilgenommen, so dass wichtige Personalentscheidungen im Europarat seit 2015 ohne die Stimmen der russischen Delegation getroffen wurden. Als weitere Folge hatte Russland 2017 seine Beitragszahlungen an den Europarat eingestellt. Nach den Statuten der Organisation hätte ab Mitte 2019 weiterer Zahlungsverzug zur Suspendierung aller Rechte Russlands im Europarat und damit eventuell zum Ende seiner Mitgliedschaft führen können. Damit wäre insbesondere auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) auf Grundlage der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) für Russland nicht mehr anwendbar gewesen.

Vor diesem Hintergrund sprachen sich die Mitgliedstaaten beim Ministertreffen in Helsinki im Mai 2019 für eine Rückkehr der russischen Delegation in die PV aus. Dieses Votum hatte Finnland als Vorsitz im Ministerkomitee initiiert und vorbereitet, unterstützt von Deutschland und weiteren Mitgliedstaaten. Zum ersten Mal seit langem wurde eine solche Entscheidung nicht einstimmig getroffen: die Ukraine, Georgien, Armenien und die baltischen Staaten stimmten dagegen. Angesichts der bestehenden Zweifel, ob der von der PV praktizierte

Stimmrechtsentzug mit der Satzung des Europarats vereinbar ist, beschlossen die Minister auch, einen neuen Sanktionsmechanismus des Europarats für Fälle des Verstoßes gegen die Satzung oder grundlegende Prinzipien zu erarbeiten, an dessen Umsetzung Ministerkomitee, Parlamentarische Versammlung und Generalsekretär/in gemeinsam beteiligt sein sollen. Dies erfolgte im Einklang mit gleichgerichteten Beschlüssen der Parlamentarischen Versammlung.

Beim Sommerplenum der PV im Juni wurden daraufhin auf Grundlage eines Berichts der belgischen Abgeordneten De Sutter Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung gefasst, welche die Rückkehr der russischen Delegation ermöglichten. Diese Entscheidungen waren von einer klaren Mehrheit getragen; sie wurden u. a. auch von der Präsidentin der Versammlung, Liliane Maury Pasquier, sowie den meisten Mitgliedern der deutschen Delegation unterstützt. Vorausgegangen waren kontroverse Diskussionen beim Plenartreffen, die zeitweilig zum Rückzug v. a. baltischer, ukrainischer und georgischer Mitglieder aus der Arbeit der Versammlung führten. Die Bundesregierung begrüßte die Rückkehr der russischen Delegation in die PV dagegen ausdrücklich, ebenso wie zahlreiche andere Mitgliedstaaten.

Russland nahm anschließend die Zahlung seiner Mitgliedsbeiträge wieder auf und zahlte auch rückwirkend die seit 2017 ausstehenden Beitragsraten. Es weigerte sich jedoch, die für den Verzug aufgrund der Haushaltsregeln des Europarats entstandenen Zinsen in Höhe von ca. 8,8 Mio. Euro zu begleichen.

Neuer Sanktionsmechanismus: In der 2. Jahreshälfte 2019 begannen die Arbeiten an dem neuen gemeinsamen Sanktionsverfahren. Im Ministerkomitee leitete zunächst Frankreich, das von Mai bis November den Vorsitz führte, die Arbeiten. In der PV spielte das deutsche Mitglied MdB Frank Schwabe, Vorsitzender der Fraktion SOC, als Berichterstatter eine maßgebliche Rolle. Am Ende des Berichtszeitraums waren die Arbeiten weit vorangeschritten. Vorgesehen ist ein mehrstufiges Verfahren, bei dem Ministerkomitee, Parlamentarische Versammlung und Generalsekretärin die Initiative ergreifen können, sich eng miteinander abstimmen, gemeinsam die jeweilige Lage bewerten und darauf hinwirken, dass der Verstoß schnellstmöglich beendet wird. Als ultima ratio soll der Entzug von Rechten eines Mitgliedstaats gemäß Artikel 8 der Satzung in Betracht kommen, wofür die Entscheidung allein dem Ministerkomitee vorbehalten bliebe.

Erstmals Urteil des EGMR in Verfahren nach Artikel 46 Absatz 4 EMRK: Im Mai 2019 stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Bezug auf Aserbaidschan zum ersten Mal gemäß Artikel 46 Absatz 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) förmlich fest, dass ein Mitgliedstaat seine Verpflichtung zur Umsetzung eines EGMR-Urteils (aus Artikel 46 Absatz 1 EMRK) verletzt hat. Das Ministerkomitee hatte dieses Verfahren, das seit 2010 aufgrund des 14. EMRK-Zusatzprotokolls anwendbar ist, in diesem Fall im November 2017 zum ersten Mal überhaupt ausgelöst. Gegenstand war ein Urteil des EMRK gegen Aserbaidschan aus dem Jahr 2014, das die Inhaftierung des Oppositionspolitikers Ilgar Mammadov als Verstoß gegen die EMRK bewertet. 2018 war dieser zwar nicht zuletzt wegen des beim EGMR laufenden Feststellungsverfahrens aus der Haft entlassen worden, das gegen ihn ergangene Urteil war aber zunächst in Kraft geblieben. Die Frage möglicher schwer wiegender Sanktionen aufgrund der Feststellung des Gerichts wurde angesichts der Haftentlassung vom Ministerkomitee im Berichtszeitraum nicht behandelt.

Haushalt des Europarats: Im Budgetverfahren wurde im Herbst 2019 eine Abkehr von dem seit 2014 geltenden strikten Sparkurs, der dem Prinzip des so genannten „nominellen Nullwachstums“ gefolgt war, beschlossen. Das Ministerkomitee entschied, für den Doppelhaushalt 2020/21 stattdessen das so genannte „reale Nullwachstum“ anzuwenden, das einen moderaten Zuwachs um einen geschätzten Inflationsausgleich beinhaltet. Deutschland hatte sich zusammen mit anderen Mitgliedstaaten hierfür eingesetzt. Der Beschluss legt den Europarat zugleich auf tiefgreifende Reformen für die nächsten Jahre fest, die seine Effizienz vor allem in den Kernbereichen Rechtsstaat, Demokratie und Menschenrechte steigern sollen. Erstmals seit langem wurde der Haushalt nicht im Konsens, sondern durch Abstimmung angenommen: Während 43 Mitgliedstaaten dafür stimmten, votierten vier (Ukraine und die baltischen Staaten) dagegen mit Blick auf die noch ausstehenden Verzugszinsen Russlands.

Beitrag Deutschlands zum Haushalt: Deutschland, das 2019 einen Pflichtbeitrag in Höhe von ca. 37,1 Mio. Euro an den Europarat leistete und damit zusammen mit Frankreich, Großbritannien, Italien und Russland weiterhin zu den fünf „Großen Beitragszahlern“ gehört, war 2019 auch der drittgrößte Geber freiwilliger Zuwendungen unter den Mitgliedstaaten. Wie in den Vorjahren wurden dabei schwerpunktmäßig Projekte des Europarats zur Förderung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit unterstützt. Die größten einzelnen Zuwendungen waren: 1 Mio. Euro für den Europarats-Aktionsplan Ukraine, 400.000 Euro für den Human Rights Trust Fund, ca. 300.000 Euro für den Sonderfonds zugunsten des EGMR, 300.000 Euro für den Aktionsplan Armenien, 200.000 Euro für das Europäische Roma-Institut für Kunst und Kultur e. V. (ERAC) und 100.000 Euro für die

Venedig-Kommission. Zusätzlich leistete Deutschland dem Europarat personelle Unterstützung, unter anderem durch die Sekundierung des deutschen Leiters des Auslandsbüros in Belgrad aus Mitteln des Auswärtigen Amts.

EGMR / Venedig-Kommission – Personalia: 2019 wurde auch der 60. Jahrestag der Gründung des EGMR begangen. Zum neuen Präsidenten des Gerichtshofs wählte das Richterkollegium im Mai 2019 den griechischen EGMR-Richter und bisherigen Vizepräsidenten Linos-Alexandre Sicilianos als Nachfolger des italienischen Gerichtspräsidenten Guido Raimondi. Zur neuen deutschen Richterin am EGMR wurde im Juni von der PV Professorin Dr. Anja Seibert-Fohr gewählt, die ihr Amt zu Jahresbeginn 2020 antrat. Sie folgt auf Professorin Dr. Angelika Nußberger, zuletzt Vizepräsidentin, deren Amtszeit (seit 2011) auslief. Frau Dr. Nußberger wurde Anfang 2020 das deutsche Mitglied in der Venedig-Kommission. Sie folgte damit auf Professor Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem, der im April 2019 nach drei Amtszeiten seine Tätigkeit beendet hatte.

II. Ministerkomitee: Vorsitze / weitere Themen und Inhalte

Deutscher Vorsitz im Ministerkomitee 2020-21: Die Bundesregierung hat 2019 ihre Vorbereitungen für den Vorsitz Deutschlands im Ministerkomitee des Europarats (November 2020 – Mai 2021) begonnen. Am 18.12.2019 wurde Michael Roth, Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt, zum Sonderbeauftragten der Bundesregierung für diesen Vorsitz ernannt.

1. Finnland (21. November 2018 bis 17. Mai 2019)

Der finnische Vorsitz war geprägt durch die Frage der Mitwirkung Russlands im Europarat. Finnland hat sich hier hochrangig für eine Lösung eingesetzt, die auf dem Ministertreffen in Helsinki im Mai 2019 von den Ministern indossiert wurde. Beim Ministertreffen war die finnische Staatsspitze durch Präsident Sauli Niinistö, Premierminister Juha Sipilä und Außenminister Timo Soini vertreten.

Als erster Vorsitz behandelte Finnland als einen Schwerpunkt die Herausforderungen der Künstlichen Intelligenz für die Wahrung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in Europa, u. a. mit einer Expertenkonferenz in Helsinki im März 2019. Das Ministerkomitee nahm diese Impulse auf und richtete im Herbst 2019 den Ad-hoc-Ausschuss für das Thema Künstliche Intelligenz (CAHAI) ein, der die Arbeiten zu diesem Thema bündeln und Möglichkeiten für ein Regelwerk des Europarats eruieren soll.

2. Frankreich (17. Mai bis 27. November 2019)

Der französische Vorsitz setzte inhaltliche Schwerpunkte beim Erhalt und der Weiterentwicklung des europäischen Menschenrechtssystems, der Förderung von Gleichberechtigung und Zusammenleben sowie mit Blick auf neue Herausforderungen für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Eine Konferenz der Justizminister der Mitgliedstaaten widmete sich dem Thema „Justiz im digitalen Zeitalter.“ Das siebzigjährige Jubiläum des Europarates bildete den Anlass für zwei Reden von Präsident Macron am 1. Oktober in Straßburg. Im französischen Außenministerium prägte vor allem Staatssekretärin Amélie de Montchalin die Veranstaltungen des Vorsitzes.

Beim Treffen der Bildungsminister der Mitgliedstaaten in Paris am 26./27. November warb Frankreich nachdrücklich für seine Initiative zur Errichtung eines „Observatoriums“ für den Geschichtsunterricht in Europa. 23 Staaten sprachen sich hierzu für ein neues Teilabkommen des Europarats aus. Deutschland gehört u. a. aufgrund von Bedenken der für dieses Thema federführenden Länder bisher nicht dazu. Eine eventuelle zukünftige Mitarbeit ist damit aber nicht ausgeschlossen.

3. Georgien (27. November 2019 bis 15. Mai 2020)

Georgien übernahm am 27. November 2019 erstmals überhaupt seit seinem Beitritt zum Europarat im Jahr 1999 den Vorsitz im Ministerkomitee. Als erster Vorsitz setzte Georgien in seinem Programm einen Schwerpunkt auf den Zusammenhang zwischen Umweltschutz, Klimawandel und dem Schutz der Menschenrechte.

Weitere Einzelheiten zu den Vorsitzen im Ministerkomitee während des Jahres 2019 (Finnland, Frankreich, Georgien) sind dokumentiert unter: <https://www.coe.int/en/web/cm/cm-chairmanship> (dort unter „Previous Presidencies / Priorities, programmes and stocktaking“ auswählen).

III. Parlamentarische Versammlung

Wie üblich hielt die Parlamentarische Versammlung 2019 vier Plenarsitzungen ab:

- Winterplenium, 21. bis 25. Januar;
- Frühjahrsplenium, 8. bis 12. April;
- Sommerplenium, 24. bis 28. Juni;
- Herbstplenium, 30. September bis 4. Oktober.

Zusätzlich traf sich der Ständige Ausschuss der PV am 1. März und 24. Mai in Paris sowie am 29. November in Straßburg. Einzelheiten unter: www.assembly.coe.int/nw/Page-EN.asp?LID=PreviousSessions#2019.

Deutsche Delegation: Diese wurde wie im Vorjahr von MdB Dr. Andreas Nick geleitet, der auch einer der Vizepräsidenten der Versammlung ist. Sein Stellvertreter war weiterhin MdB Frank Schwabe.

Am 14. Oktober 2019 veranstaltete die „No Hate Speech Parliamentary Alliance“ der PV, die sich vor allem gegen Hassrede im Internet, engagiert, auf Initiative von MdB Gabriela Heinrich im Deutschen Bundestag eine Konferenz „Strategien gegen Hatespeech“. Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble nahm an der Eröffnung der Veranstaltung teil, die vom Auswärtigen Amt finanziell unterstützt wurde.

Am 14./15. November 2019 tagten der Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie sowie derjenige für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte auf Einladung des Deutschen Bundestages in Berlin. MdB Peter Beyer wurde vom Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie zum Berichterstatter für das Kosovo gewählt.

2019 wurde der Austausch zwischen den Organen des Europarats deutlich intensiviert. Mehrfach fanden zusätzlich zum üblichen Sitzungsrhythmus Treffen in einem informellen Format (Präsidium der Parlamentarischen Versammlung / Bureau des Ministerkomitees / Generalsekretär/-in) statt, bei denen es vor allem um die Frage der Mitwirkung Russlands in der Parlamentarischen Versammlung und die Arbeit am neuen Sanktionsmechanismus ging.

IV. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (Kongress)

Im Berichtsjahr fanden die 36. und 37. Plenarsitzung des Kongresses statt (2. bis 4. April sowie 29. bis 31. Oktober 2019), die unter dem Titel „Bürgermeister/innen – Wächter für Demokratie“ standen. Das Jahr 2019 war auch geprägt von den Feierlichkeiten zum 25. Jahrestag des Kongresses und zum 70. Jahrestag der Gründung des Europarates. Kongress-Präsident Anders Knape stellte in diesem Zusammenhang fest, dass der Kongress unter wachsendem Druck stehe, um seiner Rolle als Wächter für lokale und regionale Demokratie nachzukommen.

Helsinki-Prozess: Auch im Beitrag für den sogenannten Helsinki-Prozess betonte der Kongress seine wachsende Bedeutung als Wächter für lokale und regionale Demokratie angesichts erstarkender anti-liberaler Tendenzen, autoritärer Systeme und einer Rückkehr von Nationalismen in den Mitgliedstaaten. Insbesondere in Zeiten des „Brexit“ spiele der Europarat eine große Rolle für den Zusammenhalt. Die deutsche Delegation machte sich unter Delegationsleiter und EVP-Präsident Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer (Sindelfingen) in diesem Prozess dafür stark, die Charta der kommunalen Selbstverwaltung zu aktualisieren und wichtige Zukunftsprozesse wie die Nachhaltigkeitsagenden der Vereinten Nationen und die Herausforderungen der Digitalisierung aufzunehmen.

Haushalt des Kongresses: Die deutsche Delegation erhofft sich eine finanzielle Stabilisierung des Kongress-Haushaltes, da die Einsparungen des Kongresses auch im Vergleich zu den anderen Institutionen des Europarates überproportional hoch waren. Der Anteil des Kongresses am Gesamtbudget des Europarates ist seit 2010 von 2,92 Prozent auf nur 2,54 Prozent 2019 gesunken. Die deutsche Delegation tritt dafür ein, dass der Anteil des Kongresses am Gesamtbudget des Europarates 3 Prozent betragen sollte. Die Anzahl der Mitglieder des Kongresses soll bei 324 Sitzen bestehen bleiben, analog zur Größe der Parlamentarischen Versammlung.

Übersetzungen: Die deutsche Delegation hat sich entschieden gegen die Abschaffung von Übersetzungsdiensten hinsichtlich der deutschen Sprache ausgesprochen. Letztlich gelang es Deutschland, unterstützt von Italien und Russland, in den Beschlüssen des KMB zur Verabschiedung des Haushalts 2020/2021 die Bereitstellung ausreichender Mittel zu verankern, um weiterhin Übersetzungen und Dolmetschungen bezüglich der Arbeitssprachen der großen Beitragszahler Deutschland, Italien und Russland zu ermöglichen. Unterstützt wurde das Anliegen auch von den Ministerpräsidenten der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, Armin Laschet und Winfried Kretschmann.

V. Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

1. Reform des Europäischen Menschenrechtssystems

Zum 31. Dezember 2019 endete der Interlaken-Prozess zur Reform des Gerichtshofs. Der Schlussbericht des Lenkungsausschusses Menschenrechte (CDDH) wurde im Dezember vom Ministerkomitee angenommen und zur Stellungnahme an den EGMR weitergeleitet. Grundlegende Änderungen des Konventionssystems erscheinen aus Sicht des Ministerkomitees nicht erforderlich.

2. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Das Jahr 2019 markierte das 60. Gründungsjubiläum des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) mit der ersten Sitzung des Gerichtshofs vom 23. Januar bis 8. Februar 1959. Um dieses Ereignis angemessen zu begehen, fanden zahlreiche Veranstaltungen statt. Frankreich und Finnland präsentierten hierzu im Rahmen ihrer jeweiligen Vorsitze im Ministerkomitee Ausstellungen. Mit Förderung durch das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wurde ein Seminar zur Rolle des Gerichtshofes in den vergangenen sechzig Jahren durchgeführt, das gleichzeitig den Beitrag der zum Jahresende 2019/20 aus dem Amt scheidenden Richterin für Deutschland, Professor Nußberger, Vizepräsidentin des EGMR, würdigte.

Die Anzahl der anhängigen Verfahren ist 2019 um ca. 6 Prozent von rund 56.350 auf rund 59.800 Verfahren gestiegen. Zum Vergleich: 2014 betrug der Verfahrenstau 69.900 und 2009 119.300 Fälle. Derzeit sind acht Staatenbeschwerden anhängig, die erhebliche Ressourcen binden, da hier der Gerichtshof im Gegensatz zu Individualbeschwerden in der Regel selbst die Tatsachenlage aufklären muss. Dem Abbau der hohen Zahl anhängiger Verfahren dient insbesondere der für den EGMR vom Europarat eingerichtete Sonderfonds, aus dem die Einstellung zusätzlicher juristischer Experten/-innen aus den Mitgliedstaaten finanziert wird und zu dem Deutschland als einer der größten Unterstützer regelmäßig beiträgt.

Zudem wurden wie in den Vorjahren auch 2019 Juristen/-innen aus den Justizdiensten der deutschen Länder zur personellen Verstärkung an den EGMR entsandt, in der Regel auf Grundlage mehrjähriger Vereinbarungen.

Die Umsetzung der Urteile des EGMR wurde durch das Komitee der Ministerbeauftragten in seiner Sonderformation als KMB/Menschenrechte auf vier jeweils dreitägigen Sitzungen im März, Juni, September und Dezember 2019 überwacht. Der Jahresbericht hierzu ist unter <https://www.coe.int/en/web/execution/annual-reports> abrufbar.

Deutschland wird den Vorsitz in diesem Gremium von März bis September 2020 innehaben.

3. Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)

Nachdem der Beitrittsprozess aufgrund eines kritischen Gutachtens des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2014 zum bisherigen Entwurf eines Beitrittsabkommens zunächst nicht fortgeführt worden war, teilte die Europäische Kommission aufgrund von zwischenzeitlichen Vorarbeiten sowie von Beratungen im Rat der EU der Generalsekretärin des Europarats mit Schreiben vom 31. Oktober 2019 mit, dass sie bereit ist, die Verhandlungen über den Beitritt wieder aufzunehmen. Der Lenkungsausschuss Menschenrechte hat daher für 2020 mehrere Sitzungen einer Arbeitsgruppe aller Mitgliedstaaten gemeinsam mit der EU-Kommission („47+1“) anberaumt, in denen ein überarbeiteter Übereinkommensentwurf beraten werden soll. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, dass der Beitritt, zu dem sich die EU in Artikel 6 Absatz 2 des Vertrages über die Europäische Union verpflichtet hat, zügig erfolgt.

4. Urteile des EGMR

Auf der Webseite des BMJV werden der jährliche Bericht über die Rechtsprechung des EGMR und die Umsetzung seiner Urteile in Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland sowie der im Auftrag des BMJV erstellte Bericht über die Rechtsprechung des EGMR in Fällen gegen andere Staaten als Deutschland veröffentlicht (https://www.bmjbv.de/DE/Themen/Menschenrechte/EntscheidungenEGMR/EntscheidungenEGMR_node.html).

Im Zuge der Veröffentlichung werden die aktuellen Rechtsprechungsberichte u. a. an die zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages und des Bundesrates sowie an Bundesressorts, Länder, Bundesgerichte, Verbände und die Zivilgesellschaft übersandt.

VI. Einzelne Aufgabengebiete des Europarats

1. Menschenrechte

a) Kommissarin für Menschenrechte

Menschenrechtskommissarin des Europarats ist seit April 2018 Dunja Mijatović aus Bosnien und Herzegowina. Ihr Tätigkeitsbericht 2019 sowie weitere Berichte über ihre Arbeit finden sich unter www.coe.int/en/web/commissioner/activity-reports.

b) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Anfang 2019 hat der sechste ECRI-Überprüfungszyklus begonnen. In dessen Rahmen fand vom 28. Januar bis 1. Februar 2019 der Kontaktbesuch einer ECRI-Delegation in Deutschland statt. Sie hat u. a. am 31. Januar 2019 ein Arbeitsgespräch mit der Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages geführt. Der 6. Überprüfungsdurchgang von ECRI konzentriert sich thematisch auf die Bereiche: Wirksame Gleichbehandlung und Zugang zu Rechten, Hassrede und durch Hass motivierte Gewalt, Integration und Inklusion. Im Rahmen des so genannten „vertraulichen Dialogverfahrens“ hat ECRI der Bundesregierung am 2. Juli 2019 den Berichtsentwurf, erstellt auf der Grundlage der bei dem Besuch gewonnenen Erkenntnisse, übersandt. Der von der Bundesregierung auf faktische Fehler überprüfte und daraufhin überarbeitete Bericht wurde am 10. Dezember 2019 vom ECRI-Plenum verabschiedet. Die Veröffentlichung des Berichts ist am 17. März 2020 erfolgt.

c) Europäischer Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (Committee for the Prevention of Torture – CPT)

Im Rahmen seiner Aufgabe, Personen, denen die Freiheit entzogen ist, vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu schützen, statten CPT-Delegationen einer Vielzahl von Mitgliedstaaten periodische und auch Ad-hoc-Besuche ab, um die Behandlung dieser Personen zu überprüfen und dem CPT darüber zu berichten. Im Berichtszeitraum besuchte der CPT folgende Länder: Italien, Griechenland, Ukraine, Dänemark, Türkei, Vereinigtes Königreich (zweimal), Island, Bosnien und Herzegowina, Polen, Irland, Russische Föderation, Portugal, Armenien, Nordmazedonien und Frankreich. Nach dem Ad-hoc-Besuch einer CPT-Delegation in Deutschland (13. bis 15. August 2018) ist der abschließende Bericht der Delegation, gemeinsam mit der Stellungnahme der Bundesregierung, am 9. Mai 2019 veröffentlicht worden; die Bundesregierung hat die erforderliche Zustimmung zur Veröffentlichung entsprechend ihrer üblichen Praxis erteilt. Anlass dieses Ad-hoc-Besuchs war die Prüfung der Behandlung ausländischer Staatsangehöriger vor und während eines nationalen Rückführungsflugs nach Afghanistan.

d) Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH)

Im November 2019 konnte der Lenkungsausschuss Menschenrechte (CDDH) den vom Expertenausschuss zum Konventionssystem (DH-SYSC) vorbereiteten, umfangreichen Bericht über die Position der EMRK in der europäischen und internationalen Rechtsordnung abschließen. Trotz verschiedener Kontroversen war es möglich, weitgehenden, wenn auch nicht vollständigen Konsens zu erzielen. Insbesondere die Bewertung der Rechtsprechung des EGMR in verschiedenen Staatenkonflikten führte hier zu unterschiedlichen Haltungen.

Im November leitete der CDDH zudem seinen ebenfalls vom DH-SYSC-Ausschuss vorbereiteten Beitrag zur Evaluierung des Interlaken-Prozesses an das Ministerkomitee weiter. Aus dem Prozess ergibt sich nach der Einschätzung des CDDH keine Notwendigkeit fundamentaler Änderungen des EMRK-Systems.

Der CDDH verabschiedete mehrere Berichte und Empfehlungen, unter anderem zu sozialen Rechten in Europa, über die Institution der Ombudsperson und im Hinblick auf Aus- und Fortbildung zum EMRK-System sowie Handbücher zur guten staatlichen Praxis im Bereich der Abschiebehaft und zur Abwägung der Meinungsfreiheit mit anderen Rechten.

CDDH-CORP Wirtschaft und Menschenrechte: Entsprechend der Empfehlung CMRec (2016)3 des Komitees der Ministerbeauftragten ist im Jahr 2019 eine Online-Plattform zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte entwickelt worden. Diese Plattform ist abrufbar unter: <https://www.coe.int/en/web/human-rights-intergovernmental-cooperation/online-platform-for-human-rights-and-business>. Den Mitgliedstaaten soll dort die Möglichkeit geboten werden, sich über Erfahrungen bei der Umsetzung der VN-Leitprinzipien Wirtschaft und Men-

schenrechte auszutauschen. Der Stand der Erarbeitung von Nationalen Aktionsplänen für Wirtschaft und Menschenrechte wird dargestellt und ein Überblick über Standards und Leitlinien sowie einzelner Umsetzungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten gegeben.

e) Datenschutz

Im Jahr 2018 war nach langjährigen Verhandlungen das Änderungsprotokoll zur Modernisierung des Europarats-Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (Konvention Nr. 108 von 1981) angenommen worden. Im Berichtsjahr 2019 beschäftigte sich der nach der Konvention Nr. 108 errichtete Ausschuss (TP-D) schwerpunktmäßig mit der Entwicklung eines Evaluationsprozesses, welcher im Änderungsprotokoll angelegt ist. Weitere Themenfelder des TP-D waren Fragen des Datenschutzes beim Einsatz von Gesichtserkennungstechnologien, Datenschutz im Bildungswesen und im Bereich des sog. „Profiling“. Es wurde Stellung genommen zu den Arbeiten des Ausschusses Cyberkriminalität (T-CY) an einem zweiten Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Computerkriminalität (Konvention Nr. 185 von 2001; sog. „Budapest Konvention“).

f) Minderheitenrechte

Der fünfte Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten (Rahmenübereinkommen) wurde federführend durch das BMI in Zusammenarbeit mit anderen Bundesressorts sowie den zuständigen Behörden der Länder erstellt. Auch die Verbände der nach dem Rahmenübereinkommen in Deutschland geschützten nationalen Minderheiten wurden beteiligt. Der Bericht wurde fristgerecht am 31. Januar 2019 beim Europarat eingereicht.

Vom 20. bis 22. Februar fand ein thematischer Arbeitsbesuch des „Ad hoc Committee of Experts on Roma and Traveller Issues“ (CAHROM) des Europarats in Berlin statt. Inhaltlich stand dieser Besuch unter dem Motto der Förderung von Kunst und Kultur der Sinti und Roma sowie des Holocaust-Gedenkens. Zur Eröffnung des Arbeitsbesuchs hielt der Beauftragte der Bundesregierung für nationale Minderheiten, Dr. Bernd Fabritius, eine Begrüßungsrede. Neben einem Besuch des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas sowie des Europäischen Roma-Instituts für Kunst und Kultur (ERIAC) fand ein intensiver Erfahrungsaustausch zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten des Europarats statt. Bei dem dreitägigen Arbeitsprogramm waren auch Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Parlamentarische Staatssekretär beim BMI Stephan Mayer, Staatsministerin Monika Grütters, der Parlamentarische Staatssekretär beim BMI Stephan Mayer, das Auswärtige Amt, die Kultusministerkonferenz, der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, ERIAC und das digitale Archiv der Sinti und Roma „RomArchive“ vertreten.

Vom 11. bis 14. Juni 2019 fand die 17. CAHROM-Sitzung im Rahmen des französischen Ministerkomitee-Vorsitzes in Toulouse statt. Themen-Schwerpunkte waren unter anderem die Förderung der Roma-Jugend, die Finalisierung des Thematischen Aktionsplans über die Inklusion der Roma des Europarats (2016-2019) sowie die strategische Ausrichtung für die Jahre 2020-2025. Die Sitzung war verbunden mit einem Fachbesuch eines Siedlungsplatzes von Fahrenden nahe Toulouse, der Fortschritte sowie Herausforderungen der Integration von Roma und Fahrenden verdeutlichte.

Die 18. CAHROM-Sitzung wurde vom 28. bis 31. Oktober 2019 in Straßburg durchgeführt. Ein Fokus der Sitzung lag auf der Vorstellung und Diskussion der neuen Gremienstruktur im Europarat für die Jahre 2020 – 2021, insbesondere das anstelle von CAHROM inzwischen eingerichtete „Committee of Experts on Roma and Traveller Issues“ (ADI-ROM), welches als Unterausschuss zum neu geschaffenen „Steering Committee on Anti-discrimination, Diversity and Inclusion“ (CDADI) fungieren wird. Im Rahmen der Sitzung wurde der Entwurf einer Empfehlung zur Inklusion der Geschichte der Roma, u. a. bezüglich des Holocaust, in Schulbüchern und Lehrplänen angenommen und dem Ministerkomitee zur Entscheidung zugeleitet. Zudem fand eine ausführliche Diskussion der Ergebnisse des thematischen Arbeitsbesuchs von CAHROM in Berlin statt, die in die Verabschiedung des thematischen Berichts mündete.

ERIAC wurde 2019 wie in den Vorjahren für seine Projekte in verschiedenen Mitgliedstaaten des Europarats zur europaweiten Netzwerkbildung mit dem Ziel der Förderung der Kultur der Sinti und Roma vom Auswärtigen Amt finanziell unterstützt. Hierzu gehörte auch die erstmalige Verleihung des „Tajsa“-Preises für Roma-Kulturerbe an die Schauspielerin Alina Şerban im Dezember in Berlin. Der Preis soll jährlich verliehen werden.

g) Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels

Die Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels sieht zur Überprüfung der Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen ein regelmäßiges Evaluierungsverfahren vor (Artikel 36 bis 38). Die zweite Runde dieses Verfahrens, das durch eine unabhängige Sachverständigengruppe (GRETA) durchgeführt wird, hat im Juni 2019 mit der Veröffentlichung des 2. GRETA-Berichtes über Deutschland ihren Abschluss gefunden. Der Bericht enthält eine detaillierte Analyse zur Wirkungsweise der in Deutschland getroffenen Maßnahmen sowie Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels. Die Empfehlungen wurden vom Ausschuss der Vertragsstaaten am 18. Oktober 2019 einstimmig angenommen. Entsprechend der Verfahrensvorschriften aus der Konvention ist vorgesehen, dass Deutschland nun innerhalb eines Jahres über die Umsetzung dieser Empfehlungen erneut Bericht erstattet.

h) Kinderrechte

Der 2016 eingerichtete Ad-hoc-Ausschuss für die Rechte des Kindes (CAHENF) überwacht die Umsetzung der Strategie für Kinderrechte des Europarats. Das Mandat des CAHENF galt bis zum 31. Dezember 2019. Das CAHENF hat dem Ministerkomitee entsprechend dem auf der fünften Sitzung vom 16. bis 18. Oktober 2018 gefassten Beschluss einen Entwurf für eine Empfehlung vorgelegt, die vom Ministerkomitee am 11. Dezember 2019 angenommen wurde („Recommendation to member States on effective guardianship for unaccompanied and separated children in the context of migration“).

CAHENF-Gruppe – Kinderrechte in der digitalen Welt

Das KMB hatte am 4. Juli 2018 die Empfehlung CM/Rec(2018)7 angenommen („Recommendation of the Committee of Ministers to Member States on Guidelines to respect, protect and fulfil the rights of the child in the digital environment“ – CAHENF-IT Guidelines).

Beteiligte des Projekts Kinderschutz und Kinderrechte haben im Rahmen der Arbeitsgruppe CAHENF-IT an der Ausarbeitung dieser Leitlinien mitgewirkt und in der Folge eine deutschsprachige Übersetzung mit dem Titel „Leitlinien zur Achtung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Rechte des Kindes im digitalen Umfeld“ erstellt, die durch den Europarat autorisiert und im März 2019 in gedruckter Form sowie digital unter <https://www.kinderrechte.digital/hintergrund/index.cfm/topic.280/key.1568> veröffentlicht wurde. Im Lauf des Jahres 2019 wurden diese Leitlinien bei einer Reihe von Veranstaltungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem 30-jährigen Jubiläum der VN-Kinderrechtskonvention, vorgestellt und verteilt.

In Ergänzung wird seit Ende 2018 durch den Europarat ein Handbuch zur Umsetzung der Leitlinien erarbeitet, dessen finale Version voraussichtlich 2020 durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe CAHENF-IT geprüft werden soll.

Das vom Europarat entwickelte Materialpaket („Children’s Participation Package“) für die Durchführung von Kinderbeteiligungen zur Erarbeitung der Leitlinien konnte bei der Durchführung von Beteiligungsmaßnahmen in Vorbereitung einer Allgemeinen Bemerkung zur VN-Kinderrechtskonvention eingesetzt werden.

i) Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt

Seit dem 1. Februar 2018 ist dieses Übereinkommen, auch kurz „Istanbul-Konvention“ genannt, in Deutschland in Kraft. Der Ausschuss der Vertragsparteien wählte am 2. April 2019 wegen Mandatsablaufs zehn von fünfzehn Mitgliedern der unabhängigen Gruppe von Expertinnen und Experten für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (GREVIO). Es wurden dabei alle sechs Kandidatinnen wiedergewählt, die für eine zweite Amtszeit nominiert waren. Mit Sabine Kräuter-Stockton ist seit September 2018 eine deutsche Expertin in GREVIO vertreten. Nach Unterzeichnung des Übereinkommens durch die Europäische Union am 13. Juni 2017 wurden im Berichtszeitraum weitere Schritte für die Ratifizierung des Übereinkommens durch die Europäische Union vorbereitet. Diese blieben im Berichtszeitraum noch ohne Abschluss. Deutschland begrüßt, dass die Europäische Union das Übereinkommen unterzeichnet hat.

2. Korruptions- und Terrorismusbekämpfung

a) Staatengruppe gegen Korruption (GRECO)

GRECO hielt im März, Juni und Dezember 2019 drei Plenarsitzungen ab. In den Sitzungen wurden neun Evaluierungsberichte aus der Fünften Evaluierungsrunde zur Korruptionsprävention und Integritätsstärkung bei Personen, die auf nationaler Ebene eine Spitzenposition in der Exekutive innehaben („hochrangige Entscheidungsträger“) und bei nationalen Strafverfolgungsbehörden angenommen (Malta, Nordmazedonien, Schweden, Dänemark, Spanien, Slowakei, Belgien, Frankreich, Kroatien). Des Weiteren wurden sieben Folgeberichte der dritten Runde (Dänemark, Russische Föderation, Schweiz, Belarus, Deutschland, Türkei, Italien) und 27 Folgeberichte der Vierten Runde angenommen (Serbien, Luxemburg, Türkei, Georgien, Schweiz, USA, Aserbaidschan, Lettland, Norwegen, Slowakei, Portugal, Rumänien, Belgien, Litauen, Malta, Spanien, Deutschland, Tschechien, Dänemark, Russische Föderation, Ukraine, Monaco, Armenien, Bulgarien, Montenegro, Niederlande, Polen). Zudem wurden vier Berichte über Ad-hoc-Evaluierungen angenommen (Rumänien, Polen, Griechenland und Slowenien). Zur Feier ihres zwanzigjährigen Bestehens veranstaltete GRECO zusammen mit dem französischen Vorsitz des Ministerkomitees im Juni 2019 eine hochrangige Konferenz zum Thema „GRECO: past, present & future“.

b) Bekämpfung des Terrorismus

Der Lenkungsausschusses Bekämpfung des Terrorismus (CDCT, ehemals: Ausschuss der Experten des Europarats zur Bekämpfung der Terrorismus, CODEXTER) hielt im Mai und November 2019 zwei Plenarsitzungen ab. Daneben tagten in Umsetzung der im Jahr 2018 verabschiedeten Strategie des Europarats zur Bekämpfung des Terrorismus für die Jahre 2018–2022 mehrere Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppe zu Indikatoren, die Behörden bei der ersten vorläufigen Einschätzung helfen sollen, ob von radikalisierten Einzeltätern eine Anschlagsgefahr ausgeht, legte dem CDCT im November 2019 einen Entwurf unverbindlicher Richtlinien vor, die vom Plenum diskutiert und gebilligt wurden. Eine weitere Arbeitsgruppe untersuchte die Verbindungen zwischen Terrorismus und organisierter Kriminalität und informierte das Plenum über erste Entwürfe seines Abschlussberichts. Darüber hinaus nahm eine Expertengruppe die Arbeiten zu der Frage auf, wie in Konfliktgebieten Beweismittel zum Zweck der Strafverfolgung gewonnen werden können.

Abgeschlossen wurden die Arbeiten der Arbeitsgruppe, die die Möglichkeiten ausloten sollte, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus (Konvention Nr. 196 von 2005) um eine Definition des Terrorismusbegriffs zu ergänzen. Dieses Übereinkommen enthält bisher keine entsprechende Definition, vielmehr bedeutet nach seinem Artikel 1 Absatz 1 eine „terroristische Straftat“ im Sinne des Übereinkommens eine Straftat im Geltungsbereich und nach der Begriffsbestimmung einer der im Anhang des Übereinkommens aufgeführten Verträge. Bei diesen Verträgen handelt es sich um elf sektorale Antiterrorismus-Übereinkommen der Vereinten Nationen, die Straftatbestände zu bestimmten Sachgebieten enthalten. Der Abschlussbericht dieser Arbeitsgruppe wurde bei der Plenarsitzung des CDCT im November 2019 diskutiert; die Diskussionen sollen bei der für Mai 2020 geplanten nächsten Plenarsitzung des CDCT fortgeführt werden.

Darüber hinaus richtete der Lenkungsausschuss ein Netzwerk von nationalen Kontaktstellen ein („Network of Single Contact Points“), über das allgemeine Informationen zu den Rechten und Unterstützungsmöglichkeiten von Terrorismusopfern im jeweiligen Mitgliedstaat ausgetauscht werden können. Für Deutschland wurde die Geschäftsstelle des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland, Prof. Dr. Edgar Franke, als Kontaktstelle benannt.

Vor Beginn der Plenarsitzung des CDCT im November 2019 fand die vierte Sitzung der Konsultationsrunde der Vertragsparteien nach Artikel 30 des o.g. Übereinkommens des Europarats zur Verhütung des Terrorismus statt. Bei dieser Sitzung wurde die Umsetzung der Artikel 4, 5 und 6 des Zusatzprotokolls (Konvention Nr. 217 von 2015) evaluiert, die Strafvorschriften zu Auslandsreisen für terroristische Zwecke betreffen.

3. Rechtliche Zusammenarbeit

a) Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission)

Die Venedig-Kommission befasste sich im Berichtszeitraum mit einer Reihe von verfassungsrechtlichen, grundrechtlichen oder wahlrechtlichen Gesetzen oder sonstigen rechtsstaatsrelevanten Geschehnissen in einzelnen Mitgliedstaaten und erarbeitete Gutachten und Stellungnahmen hierzu. Ein Schwerpunkt lag dabei erneut auf aktuellen rechtsstaatlichen Entwicklungen in Ungarn, Georgien, Armenien Rumänien, Moldau und Nordmazedonien. In diesem Kontext führte die Venedig-Kommission eine Reihe von Gesprächen mit hochrangigen

Regierungs- und Parlamentsvertretern aus verschiedenen Mitgliedstaaten, darunter den Justizministern aus Ungarn, Armenien, Moldau und Nordmazedonien. Angenommen wurden daneben eine Empfehlung mit Parametern über das Verhältnis zwischen der parlamentarischen Mehrheit und der Opposition in der Demokratie, ein Bericht über die Nutzung digitaler Technologien bei Wahlen und gemeinsam mit der OSZE (ODIHR) erarbeitete Richtlinien zur Versammlungsfreiheit.

b) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

Die CEPEJ hat sich auf ihren Sitzungen 2019 intensiv mit der Lage in den Staaten des Westbalkans befasst. Es wurden die Entwicklungen in den verschiedenen Staaten erörtert und die intensive Förderung der Rechtsstaatlichkeit in diesen Staaten durch Dritte, insbesondere die Europäische Union, gewürdigt. Auf ihrer Plenarsitzung im Juni 2019 fand ein eingehender Meinungsaustausch mit Richtern des EGMR, an ihrer Spitze EGMR-Präsident Linos-Alexandre Sicilianos, statt. Hauptthemen waren die Entwicklung der Umsetzung von Artikel 6 EMRK – effektiver Zugang zum Recht – in den Mitgliedstaaten, die aktuell hierzu ergangene Rechtsprechung des EGMR und die Möglichkeit der CEPEJ, den EGMR in seiner Arbeit weiterhin zu unterstützen. Dabei wurden von den Vertretern des EGMR insbesondere die von der CEPEJ erstellten Berichte über die Justizsysteme in den Mitgliedstaaten als sehr hilfreich gewürdigt.

Im Zusammenhang mit ihrer Plenartagung im Dezember 2019 hat die CEPEJ eine Fachtagung zum Thema „Vollstreckung in immaterielle Güter“ abgehalten. Gegenstand war dabei zum einen die Frage, wie in solche immateriellen Güter, z. B. in Bitcoins, nach den bestehenden nationalen Vollstreckungsgesetzen vollstreckt werden kann, zum anderen aber auch, inwieweit bei der Durchführung der Vollstreckung die Arbeit der beteiligten Stellen durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) erleichtert oder auch ersetzt werden kann. Zum Einsatz von KI in der Justiz wurde dabei allgemein gefordert, stärker als heute zu internationalen Regelungen auf europäischer oder weltweiter Ebene zu gelangen.

c) Europäischer Ausschuss über die rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ)

Der für Zivilrecht und öffentliches Recht zuständige Lenkungsausschuss setzte seine Befassung mit verschiedenen praxisrelevanten Einzelthemen aus der gerichtlichen Praxis fort. Gegenstand seiner Beratungen waren Mechanismen der Online-Streitbeilegung und deren Vereinbarkeit mit den Justizgarantien in der EMRK sowie die Entwicklung von Leitlinien zur Verbesserung der Wirksamkeit von Prozesskostenhilfe und -beratung, die auf „good practices“ der Mitgliedstaaten beruhen sollen. Daneben befasste sich der Ausschuss mit Fragen der Verhinderung der Problematik von Staatenlosigkeit und der Schaffung einer Konvention zum Schutz des Berufsstandes der Rechtsanwälte und brachte sich in die anlaufenden Arbeiten zur Schaffung eines rechtlichen Rahmens für KI im neu geschaffenen Ad hoc-Ausschuss CAHAI ein.

d) Lenkungsausschuss Strafrecht (CDPC)

Das Frühjahrsplenum des Lenkungsausschusses Strafrecht (CDPC) im April 2019 war verbunden mit einer Konferenz über mögliche Maßnahmen gegen die Überbelegung von Haftanstalten. Vorausgegangen war in den Vorjahren die Entwicklung eines diesbezüglichen Weißbuchs, das auf mögliche Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich von Gesetzgebung und Rechtspraxis abstellt, um der in zahlreichen Mitgliedstaaten zu beklagenden Überbelegung von Haftanstalten entgegenzuwirken. Ferner hat der CDPC bei der Frühjahrssitzung die Arbeiten an dem Entwurf von Richtlinien über die Rekrutierung und Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bereichen Strafvollzug und Bewährungshilfe abgeschlossen.

Beim Herbstplenum des CDPC im Dezember konnten die Verhandlungen zur Überarbeitung der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze abgeschlossen und dem Ministerkomitee zur Annahme empfohlen werden. Gleiches galt für die Verhandlungen über den Entwurf einer Empfehlung zur praktischen Anwendung des Überstellungsübereinkommens von 1983 und dem zugehörigen Zusatzprotokoll. Ferner wurden die Beratungen zu strafrechtlichen Fragen der Nutzung autonom oder halbautonom fahrender Kraftfahrzeuge fortgesetzt und die hierzu eingesetzte Ad-hoc-Arbeitsgruppe beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu einem möglichen neuen Rechtsinstrument des Europarates zu erstellen.

Die jährliche Sitzung des Unterausschusses PC-CP (Kooperation im Bereich Strafvollzug) fand vom 5. bis 7. November 2019 in Straßburg statt. In diesem Rahmen wurde insbesondere die Überarbeitung und Aktualisierung der „Europäischen Strafvollzugsgrundsätze“ fortgesetzt. Diese zielen darauf ab, mit Blick auf die Entwicklungen der Rechtsprechung des EGMR, der Standards des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe und der im Jahr 2015 überarbeiteten Mindestgrundsätze der VN für die Behandlung von Strafgefangenen einzelne Bestimmungen der „Europäischen Strafvollzugsgrundsätze“ zu ergänzen und zu modernisieren. Daneben befasste sich der PC-CP mit dem Entwurf von Empfehlungen zur Einstufung, Überwachung und (Re-)Integration von verurteilten oder angeklagten Sexualstraftätern in die Gesellschaft, wobei Vorschläge und Anmerkungen gemacht wurden, die in der Folge von der zuständigen Arbeitsgruppe bewertet werden sollen.

Der Unterausschuss PC-OC (Kooperation im Bereich strafrechtlicher Konventionen) hat aus Anlass der Unterzeichnung des Europäischen Rechtshilfeübereinkommens vor 60 Jahren in einer Sondersitzung aktuelle Themen der sonstigen Rechtshilfe behandelt, zu denen insbesondere der Strafregistraustausch, gemeinsame Ermittlungsgruppen, Videokonferenzen und die Fortentwicklung des Übereinkommens zählen. Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang auch, auf welcher Grundlage die künftige Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft ausgestaltet werden kann. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Rahmenbeschluss Europäischer Haftbefehl hat Auswirkungen auf den Auslieferungsverkehr auf der Grundlage des Europäischen Auslieferungsübereinkommens. Der Umgang damit wurde zwischen den teilnehmenden Staaten ausgetauscht. Der PC-OC hat ferner die Arbeit an dem Entwurf der Empfehlung des Europarates zur praktischen Anwendung des Überstellungsübereinkommens von 1983 und dem zugehörigen Zusatzprotokoll abgeschlossen.

e) Lissabon-Netzwerk

Das Lissabon-Netzwerk dient dem Informationsaustausch über die verschiedenen Strukturen der Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten und über die Einbeziehung der Vermittlung von Menschenrechten in die Aus- und Fortbildung („Human Rights Education for Legal Professionals“ – HELP). Deutschland wird auf den Jahrestagungen des Netzwerks regelmäßig eigenverantwortlich durch den Direktor der Deutschen Richterakademie vertreten.

f) Ausschuss der Völkerrechtsberater der Mitgliedstaaten des Europarates (CAHDI)

Die 57. Sitzung des CAHDI fand am 21. und 22. März in Straßburg statt. Unter anderem wurden Fragen und aktuelle Entwicklungen im Bereich der Immunitäten von Staaten und internationalen Organisationen, der Vorbehalte zu völkerrechtlichen Verträgen, des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) und des humanitären Völkerrechts behandelt. Darüber hinaus erfolgten Präsentationen zum Sonderstrafgerichtshof für den Libanon (STL) und zur Berichterstattergruppe des Ministerkomitees zu Fragen der rechtlichen Zusammenarbeit.

Themen der 58. Sitzung des CAHDI am 26. und 27. September waren u. a. Immunitäten von Staaten und internationalen Organisationen, aktuelle Fälle des EGMR mit Völkerrechtsbezug und die Arbeiten der „International Law Commission“ (ILC). Das IKRK berichtete über die Vorbereitung der Internationalen Konferenz der Rotkreuz-/Rothalbmondbewegungen (Dezember 2019). Darüber hinaus wurden der CAHDI-Vorsitz (Tschechien) und Vize-Vorsitz (Rumänien) für 2020 per Akklamation gewählt.

g) Konsultativrat der Europäischen Richter (CCJE)

Auf seiner Plenarsitzung vom 6.–8. November 2019 verabschiedete der Konsultativrat der Europäischen Richter (CCJE) seine Stellungnahme Nr. 22 zur „Rolle von Richterassistenten“, wobei ausdrücklich die in sachlicher Unabhängigkeit arbeitenden Rechtspfleger ausgenommen sind. Die Stellungnahme Nr. 22 befasst sich mit der Rolle, den Aufgaben und dem Status der Richterassistenten. Dabei werden auch unter Einbezug der Praxis in den Mitgliedstaaten zahlreiche einzelne Aspekte thematisiert, wie z. B. die Auswahl, Fortbildung, Bezahlung oder Kommunikation zwischen Richter und Assistenten.

h) Ad-hoc-Komitee für künstliche Intelligenz (CAHAI)

Das am 11. September 2019 eingerichtete „Ad-hoc-Komitee für künstliche Intelligenz“ (CAHAI) prüft die Durchführbarkeit und die möglichen Elemente eines Rechtsrahmens für die Entwicklung, Gestaltung und Anwendung von KI. Im Mittelpunkt des Rechtsrahmens sollen dabei die Probleme stehen, die durch die KI für die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie entstehen.

Vom 18.–20. November kam CAHAI zu seiner ersten Plenarsitzung zusammen, auf der in die Thematik eingeführt und der Status Quo der Debatte dargestellt wurde. Ziel ist zunächst ein konkreter Fahrplan („Roadmap“) für die weitere Arbeit des CAHAI, der in der zweiten Plenarsitzung vom 11. bis 13. März 2020 beschlossen werden sollte. Basierend darauf sollen entsprechende Arbeitsgruppen gegründet werden. In Vorbereitung dessen hat das Sekretariat des CAHAI bereits eine elektronische Konsultation der CAHAI-Mitgliedstaaten und – Beobachter zu bestehenden nationalen Regulierungsinstrumenten, ethischen Leitlinien und KI-Strategien durchgeführt.

Dem Ministerkomitee soll bis Mai 2020 ein Fortschrittsbericht über die Arbeit des CAHAI vorgelegt werden. Ein Abschluss der Arbeiten des CAHAI ist für Ende 2021 vorgesehen.

Zur personellen Verstärkung des Europarats sekundiert die Bundesregierung aus Mitteln des Auswärtigen Amts und unter Mitwirkung des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze seit November 2019 für das Arbeitsgebiet Künstliche Intelligenz / Demokratie eine Expertin in die Generaldirektion II des Sekretariats in Straßburg.

4. Sozial- und Gesundheitspolitik

a) Soziale Kohäsion

Vom 9. bis 11. Oktober 2019 war Rom Austragungsort eines Workshops zum Thema „Familie als Angelpunkt von Sozialpolitik“ („family as a hub for social policies“). An der Veranstaltung, eröffnet von der italienischen Familienministerin Elena Bonetti, nahmen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Vertreterinnen und Vertreter von Regierungen und von Nichtregierungsorganisationen aus verschiedenen Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, teil. Intensiv diskutiert wurde in vier Foren zu den Einzelthemen „Work-Life Balance als Teil von Unternehmenskultur“, „Familienpolitik zur Steigerung der Geburtenrate in Europa“, „Ausbau von Unterstützungsstrukturen zur Verhinderung von Gewalt gegen Kinder“ sowie „Intensivierung der Bekämpfung von Kinderarmut“. Im Anschluss an den Workshop fand noch eine Sitzung der Plattform für Soziale Kohäsion (European Social Cohesion Platform) statt, auf der eine Erklärung zu Kinderarmut verabschiedet wurde und Professor Dr. Paolo Graziao, Politologe an der Universität Padua, eine Studie zum Thema „Die Mittelklasse und soziale Kohäsion“ vorstellte, die viel Beachtung fand.

b) Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln (EDQM)

CD-P-TO / „European Committee (Partial Agreement) on Organ Transplantation“

Auf der Sitzung am 22. und 23. Mai wurde die überarbeitete Neuauflage des „Guide to the Quality and Safety of Tissues and Cells for Human Application“ (T&C guide) angenommen und im Oktober 2019 veröffentlicht. Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) vertrat die Bereiche hämatopoetische Progenitorzellen, Blutkomponenten, Rückverfolgbarkeit, regulatorische Grundlagen zur Einführung neuer Prozesse und klinischer Anwendungen sowie die Mikrobiologie.

Innerhalb der bestehenden „Borderline Classification Group“ (BCWG) wurde die neue Task Force „Tissues and Cells“ mit deutscher Beteiligung gegründet, deren Aufgabe u. a. die Bearbeitung von Leitlinien in Bezug auf Gewebe und Zellen in Zusammenhang mit Medizinprodukten ist.

CD-P-TS / European Committee (Partial Agreement) on Blood Transfusion

Auf der Sitzung am 13. und 14. November wurde der neue „Guide to the preparation, use and quality assurance of blood components“ (Blood Guide), vorgestellt. Das Werk war seit 2017 neu überarbeitet und komplett umstrukturiert worden. Das PEI beteiligte sich schwerpunktmäßig an Kapiteln zur Herstellung von Blutkomponenten und deren Spezifikationen. Die Veröffentlichung ist für 2020 vorgesehen.

Der Entwurf „Recommendations on Haemophilia treatment“ mit Empfehlungen zur klinischen Bewertung, Sammlung von Daten und methodischen Aspekten der Therapie hämophiler Patienten befindet sich seit Anfang 2020 in der Kommentierungsphase.

Die neu etablierte „Blood Supply Contingency and Emergency Plan Working Group“ (B-SCEP) hat als Hauptziel die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei nationalen Vorgehensweisen und der Planung auf EU-Ebene, um die Kontinuität der Blutversorgung zu gewährleisten. Die B-SCEP wird von der EDQM und der EU-Kommission finanziert. Deutschland ist hier durch das PEI vertreten.

Europäisches Arzneibuch

In 20 Expertengruppen und ca. 50 Arbeitsgruppen werden die Monographien und Methoden des Europäischen Arzneibuchs erarbeitet. Deutschland stellt mit 20 gewählten Wissenschaftlern einen erheblichen Anteil bei der Leitung der Experten- und Arbeitsgruppen. Jeweils ein Mitarbeiter des PEI und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind Mitglieder der deutschen Delegation in der Europäischen Arzneibuchkommission. Im Juli 2019 wurde die 10. Ausgabe des Europäischen Arzneibuchs publiziert. Ab dem 1. Januar 2020 wird diese mit insgesamt 2.798 Texten implementiert, davon 114 neu und 683 revidiert. Wichtig sind darin die bei den biologischen Arzneimitteln neu eingefügte Qualitätsanforderungen, wie z.B. in der Monographie „Infliximab concentrated solution“, der revidierten Monographie „Products of recombinant DNA technology“ und dem neuen Kapitel „Quantification and characterisation of residual host cell DNA“.

Das sog. 3R-Konzept („replacement, reduction and refinement“), das auf den Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere abzielt, wurde in der 10. Ausgabe verstärkt berücksichtigt. Ein weiterer Schritt im Sinne des Tierschutzes ist das neue Kapitel über die Substitution von In-vivo-Methoden durch In-vitro-Methoden zur Qualitätskontrolle von Impfstoffen, das den Übergang zu In-vitro-Methoden erleichtern wird.

Inhaltlich befasst sich das Europäische Arzneibuch in Zukunft verstärkt mit der Erarbeitung von Fertigarzneimittelmonographien, die insbesondere für die Arbeit der Kontrolllabore und für die internationale Bedeutung des Europäischen Arzneibuchs von Bedeutung sind.

Die Kommission hat 2019 die ersten beiden Monographien für das „European Paediatric Formulary“ verabschiedet. Das ausschließlich online auf den Seiten des EDQM verfügbare Kompendium soll die in den einzelnen Mitgliedstaaten vorhandenen Monographien für pädiatrische Formulierungen zusammenführen.

Im März 2019 wurde Professor Dr. Torbjörn Arvidsson aus Schweden zum neuen Präsidenten der Europäischen Arzneibuch-Kommission gewählt. Turnusgemäß wurden im November 2019 die Vorsitzenden und Mitglieder der Arbeits- und Expertengruppen gewählt. Mit 19 Vorsitzenden und ca. 250 wissenschaftlichen Experten stellt Deutschland den größten Anteil.

GEON Advisory Group der EDQM

Ein Vertreter des PEI ist gewähltes Mitglied dieser Gruppe („General European OMCL Network beim European Directorate for the Quality of Medicines and Healthcare“; OMCL = Amtliche Arzneimitteluntersuchungsstelle) und hat darin Einfluss auf Qualitätsregelwerke bezüglich der Arbeit der europäischen Arzneimittelkontrolllabore. 2019 trat eine Leitlinie zur Qualitätssicherheit und Validierung von Software- und Computersystemen in Kraft. Diese verwendet nun auch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags.

Arbeitsgruppe „MAB testing“

Auf Initiative des PEI und des BMG wurde 2018 eine neue Arbeitsgruppe bei der EDQM gegründet, deren Ziel es ist, bei Fälschungs- oder Qualitätsmangelverdacht zukünftig mit gebündeltem Wissen des OMCL-Netzwerks und mit adäquaten Testmethoden reagieren zu können. Aufgrund zunehmender Fälschungen und Diebstählen von monoklonalen Antikörpern sind die Gruppenziele bereits auf großes Interesse gestoßen. Im September fand die erste Arbeitsgruppensitzung statt. Die Teilnehmer haben sich dabei darauf geeinigt, dass das Ziel eine Bündelung und Erweiterung des Wissens und der Fähigkeiten zum Nachweis von Fälschungen von monoklonalen Antikörpern mittels bereits vorhandener zell-basierter Proben und Physik-chemischer Methoden sein soll. Neben Diskussionen über möglicher Hürden wurde auch die Organisation von Schulungsprogrammen für OMCLs, die weniger oder keine Erfahrung mit zell-basierten Wirksamkeitstests besitzen, angesprochen. Es wurde ein Dokument verabschiedet, das einen Entscheidungsbaum für das Vorgehen bei Fälschungsverdacht oder Diebstahl von monoklonalen Antikörpern definiert.

c) Ausschuss für Bioethik (DH-Bio)

Der DH-BIO hielt vom 4. bis 7. Juni seine 15. Plenarsitzung ab, auf der er sich mit den Berichten zur Genom-Editierung, die Mitgliedsstaaten eingesandt hatten, befasste. Außerdem waren die Arbeiten zum „Zusatzprotokoll zum Schutz der Menschenrechte und der Würde von Personen mit psychischen Störungen im Hinblick auf unfreiwillige Unterbringung und Behandlung“ Thema.

Vom 19.–21. November fand die 16. Plenarsitzung statt, auf der der Ausschuss entschied, den strategischen Aktionsplan, der das Arbeitsprogramm der nächsten Jahre festlegt, im Rahmen einer Konferenz am 2. Juni 2020 der Öffentlichkeit vorzustellen. Darüber hinaus verabschiedete der DH-BIO einen „Guide on Public Debate“. Dieser Leitfaden wurde erstellt, um die Mitgliedstaaten bei der Förderung der öffentlichen Debatte im Bereich Biomedizin zu unterstützen. Weiter entschied der DH-BIO, bei der nächsten Sitzung im Juni 2020 eine weitere Überarbeitung des „Zusatzprotokolls zum Schutz der Menschenrechte und der Würde von Personen mit psychischen Störungen im Hinblick auf unfreiwillige Unterbringung und Behandlung“ zu behandeln, die unter Berücksichtigung der Kommentare der Mitgliedstaaten erstellt werden wird. Ferner wurde eine Erwiderung auf die Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung 2158 (2019) „Ending coercion in mental health: the need for a human rights-based approach“ verabschiedet und darin u. a. klargestellt, dass in der Erarbeitung des Zusatzprotokolls kein Widerspruch zur VN-Behindertenrechtskonvention gesehen wird.

d) Gleichstellung – Gender Equality Commission (GEC)

Im Jahr 2019 fanden in Straßburg zwei regelmäßige Sitzungen der GEC mit deutscher Beteiligung (BMFSFJ) statt. Im Anschluss an die Frühjahrskonferenz der GEC im Mai 2019 wurde unter französischem Vorsitz eine hochrangige Fachtagung zum Thema „Women's Rights at the Crossroads: Strengthening International Co-operation to Close the Gap between Legal Frameworks and their Implementation“ durchgeführt.

e) Ausschuss für Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenstände (CD-P-MCA)

Der CD-P-MCA tagte am 28. und 29. Mai und am 4. und 5. Dezember jeweils unter deutschem Vorsitz (BMEL). Er befasst sich fortlaufend mit einer Reihe von auf EU-Ebene bislang nicht spezifisch geregelten Materialgruppen. 2019 standen wiederum insbesondere die Arbeiten zur Revision der Technischen Leitlinie zu Metallen und Legierungen in Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenständen, zu Materialien und Gegenständen aus Papier und Pappe, die für den Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind, sowie die Weiterentwicklung des Entwurfs von allgemeinen Leitprinzipien für bislang nicht auf EU-Ebene harmonisierten Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenständen im Fokus. Eine Fertigstellung wird 2020 angestrebt. Zudem wurde ein Entwurf einer Technischen Leitlinie zur Dokumentation der Konformität von Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenständen konzipiert.

5. Entwicklungsbank des Europarats (CEB)

Am 5. Juli fand in Lissabon das 54. gemeinsame Treffen des Direktionsausschusses und des Verwaltungsrats statt. Es wurde u. a. über die finanziellen Ergebnisse der Bank, die Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den am wenigsten begünstigten Regionen Europas und die Rolle der CEB bei der Bewältigung langfristiger Herausforderungen wie Migrationsdruck, Klimawandel, Bevölkerungsalterung und Auswirkungen technologischer Innovationen auf den Arbeitsmarkt diskutiert. Gouverneur der Bank ist der Deutsche Rolf Wenzel.

Die CEB konnte ihr Zusagevolumen weiter auf hohem Niveau halten. Im Jahr 2019 bewilligte sie analog zum Vorjahr Projekte im Volumen von rund 4 Mrd. Euro, davon rund 1,7 Mrd. Euro in den Zielländern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas. Die Finanzierungstätigkeit der CEB konzentrierte sich auf die Bereiche Förderung nachhaltigen Wachstums und sozialen Zusammenhalts, Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Integration von Flüchtlingen und Migranten sowie klimapolitische Anpassungsmaßnahmen.

Auf Vorschlag des Verwaltungsrats wurde am 6. Dezember der neue Entwicklungsplan für den Zeitraum 2020–2022 vom Direktionsausschuss verabschiedet. Dieser konzentriert sich auf drei strategische Aktionslinien, die das soziale Mandat der CEB widerspiegeln: Förderung von integrativem Wachstum, Unterstützung schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen einschließlich Migranten und Flüchtlinge sowie Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit in allen sozialen Projekten. Die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) stehen im Mittelpunkt des neuen Plans. Verstärktes Gewicht wird auch auf die Zusammenarbeit der CEB mit Kommunen und Gemeinden gelegt, die in vielen europäischen Ländern einen Großteil der Verantwortung für die Umsetzung der Sozial- und Umweltpolitik tragen. Die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, anderen internationalen Organisationen sowie nationalen und akademischen Institutionen wird intensiviert. Auch zeigt der neue Plan, dass die CEB im Rahmen ihrer gegebenen Kapitalausstattung dauerhaft ein Zusagevolumen von insgesamt knapp 4 Mrd. Euro jährlich mit stetig zunehmenden Auszahlungen sowohl in die Ziel- als auch in die Nichtzielländer anstrebt.

6. Kommunal- und Regionalpolitik

Lenkungsausschuss für Demokratie und Regierungsführung (CDDG)

Der CDDG versteht sich als Plattform für den Erfahrungsaustausch zu Verwaltungsmodernisierung und -reformen sowohl auf nationaler als auch auf regionaler/lokaler Ebene. Der Erfahrungsaustausch soll insbesondere die osteuropäischen Staaten bei der Festigung demokratischer Regierungsführung unterstützen. Der CDDG tritt entsprechend dem Mandat für 2018 – 2019 nur einmal jährlich zusammen. Im Jahr 2019 fand die Sitzung vom 9. bis 11. Dezember 2019 in Straßburg statt. Die Facharbeit wird verstärkt in die laut Mandat vorgesehenen Experten-Arbeitsgruppen verlagert. Zentraler Gegenstand der Sitzung des CDDG 2019 waren die Arbeitsergebnisse bzw. Zwischenstände der nach dem Arbeitsplan 2018 – 2019 eingesetzten Arbeitsgruppen, insbesondere der Arbeitsgruppen öffentliche Ethik und „e-democracy“. Beide haben den Entwurf von Leitlinien vorgelegt, die Anfang 2020 finalisiert werden sollen. Der CDDG tauschte sich auch über Erfahrungen mit elektronischen Wahlen aus und wird die Umsetzung seiner diesbezüglichen Empfehlungen (vgl. Dokument CM/Rec(2017)5) weiter beobachten. Im Übrigen beriet der CDDG seinen Arbeitsplan 2020 – 2021, der sich insbesondere mit den Auswirkungen der digitalen Transformationen auf Demokratie und Regierungsführung befassen wird. Dazu setzte er folgende nachgeordneten Organe ein:

- Arbeitsgruppe zu Demokratie und Technologie
- Berichterstatter zu Demokratie und Technologie
- Arbeitsgruppe zu Zurechenbarkeit.

Die deutsche CDDG-Delegation pflegt den regelmäßigen Austausch mit der deutschen Delegation im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE).

7. Sport

Sport und Gewalt

In den zwei Sitzungen des Jahres 2019 befasste sich der Ständige Ausschuss der Sportkonvention gegen Zuschauergewalt mit den Fortschritten der Mitgliedsstaaten bei der Unterzeichnung und Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen (Konvention Nr. 218 von 2016). Durch Ratsbeschluss vom 9. April 2019 wurden alle Mitgliedsstaaten der EU ermächtigt, die Konvention zu zeichnen und zu ratifizieren.

Bis zum 31. Dezember 2019 haben insgesamt 33 Mitgliedsstaaten des Europarates das Übereinkommen gezeichnet, 13 haben es bereits ratifiziert. Deutschland befindet sich in der Vorbereitungsphase zur Zeichnung der Konvention.

Weitere wichtige Themen der Sitzungen waren die Einrichtung des neuen Ausschusses für Schutz und Sicherheit bei Sportveranstaltungen, die Vorbereitungen zur UEFA-Fußballeuropameisterschaft 2020 in 12 Mitgliedsstaaten sowie die Nach- und Vorbereitungen zu Beratungsbesuchen von Delegationen in einzelnen Mitgliedsstaaten.

Bekämpfung von Doping

In den insgesamt fünf Sitzungen befassten sich das Koordinierungsgremium für die World Anti-Doping-Agentur WADA (CAHAMA) und die beobachtende Begleitgruppe („Monitoring Group“) des Übereinkommens gegen Doping vom 16.11.1989 turnusgemäß mit der Novellierung der WADA-Liste der verbotenen Substanzen und Methoden sowie dem jährlichen Budget und der mittelfristigen Finanzplanung der WADA.

Darüber hinaus fand eine Abstimmung über den europäischen Kandidaten für den zum 1. Januar 2020 neu zu besetzenden Posten des WADA-Präsidenten für die Empfehlung der CAHAMA an das Ministerkomitee des Europarates statt. Bei der Abstimmung obsiegte der polnische Minister für Tourismus und Sport, Witold Banka, der vom Ministerkomitee als europäischer Kandidat vorgeschlagen und letztlich zum neuen Präsidenten der WADA gewählt wurde.

Weitere wesentliche Diskussionspunkte waren die Reform des Welt-Anti-Doping-Codes und der verschiedenen Ausführungsbestimmungen hierzu, der sog. „International Standards“. Die reformierten Texte wurden im November 2019 von der WADA verabschiedet und treten zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Auf der letzten Sitzung des Jahres wurde die Frage der Aberkennung der sogenannten „Compliance“ der russischen Anti-Doping Agentur RUSADA durch die WADA erörtert. Die diesbezügliche Empfehlung des unabhängigen WADA-Ausschusses, die RUSADA erneut zu suspendieren, wurde unterstützt.

Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben

Im Jahr 2019 haben drei Sitzungen des Netzwerks der Nationalen Plattformen zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben („Group of Copenhagen“ – GoC) stattgefunden, in dem auch die im Juni 2019 gegründete deutsche Nationale Plattform Mitglied ist. Inzwischen sind dort 32 Nationen vertreten. Hauptzweck der GoC ist es, einen regelmäßigen Informationsaustausch unter Nationalen Plattformen bzw. ihren Koordinatoren zu gewährleisten und Konzepte und Instrumente zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben auf internationaler Ebene abzustimmen. Zunehmend stehen operationelle Fragen bei der Arbeit der GOC im Vordergrund.

Schwerpunkte der Sitzungen am 19. und 20. Februar in Oslo, vom 17. bis 19. Juni in Rennes und am 25. und 26. November in Straßburg waren insbesondere die Abstimmung von Typisierungen unterschiedlicher und wiederkehrend auftretender Manipulationsformate im Hinblick auf ein einheitliches Begriffsverständnis, die Abstimmung von Methoden zur Risikoabschätzung sowie Möglichkeiten zum Austausch personenbezogener Daten und Fragestellungen im Hinblick auf die Entgegennahme von anonymen Hinweisen und den Schutz anonymer Hinweisgeber.

8. Jugend

Lenkungsausschuss Jugend des Europarats (CDEJ)

Im März 2019 tagte der CDEJ gemeinsam mit dem Beratungsrat Jugend (CCJ), der aus Vertretern von Nichtregierungsorganisationen besteht, im Europäischen Jugendzentrum in Budapest. Neben einem Rückblick auf die Aktivitäten des Jahres 2018 und einem Ausblick auf die Aktivitäten des Jahres 2019 wurde die Jugendagenda 2030 des Europarates ausführlich diskutiert. Auf der gemeinsamen Tagung von CDEJ und CCJ im Europäischen Jugendzentrum in Straßburg im Oktober 2019 wurden die o. g. Jugendagenda sowie eine Empfehlung zu dem Thema „Schrumpfende Räume für die Zivilgesellschaft“ mit dem Ziel einer Befassung des Ministerkomitees Anfang 2020 finalisiert. In der Sitzung wurden außerdem der Vorsitz und die stellvertretenden Vorsitzenden neu gewählt.

9. Bildung und Kultur

a) Bildung

Im Berichtszeitraum bestimmte die finale Umsetzung des Arbeitsprogramms 2018 – 19 unter dem Überthema „Education for Democracy“ die Arbeit im Bildungsbereich des Europarats. Wie auch 2018 lag der Schwerpunkt auf Aktivitäten zu Demokratie- und Menschenrechtsbildung. Die Arbeiten am Referenzrahmen für Demokratiekompetenzen („Reference Framework for Competences for Democratic Culture“ – RFCDC) wurden fortgesetzt. Im Mittelpunkt standen dabei u. a. die Pilotierung von Deskriptionen für Schüler/-innen unter 10 Jahren sowie die Erarbeitung eines „CDC-Portfolios“ und eines „Reflection Tools“ für Lehrkräfte. Priorität hatte zudem die Übersetzung des RFCDC in die Landessprachen der Mitgliedstaaten. Aufgrund finanzieller Engpässe konnte die Kampagne „Free to speak, Safe to learn“ nicht wie geplant umgesetzt werden. Ein „Democratic Schools Network“ soll daher die Implementierung des Referenzrahmens auf Schulebene vorantreiben und zur Vernetzung engagierter Schulen beitragen. Daneben befasste sich der Lenkungsausschuss für Bildungspolitik und -praxis (CDPPE) auf seinen beiden Sitzungen mit Empfehlungen des Ministerkomitees zum Holocaustgedenken, zur Geschichte der Sinti und Roma sowie „Ethics in the teaching profession“.

Im November fand auf Initiative des französischen Vorsitzes des Ministerkomitees ein Bildungsministertreffen statt. Unter Leitung des französischen Bildungsministers Blanquer trafen sich die Teilnehmer/-innen in Paris; etwa die Hälfte davon auf Minister-, Vizeminister- bzw. Staatssekretäresebene. Deutschland war auf Arbeitsebene durch das KMK-Sekretariat und die Botschaft Paris vertreten. Themen des Treffens waren „Digital Citizenship Education“ sowie Geschichtsunterricht. Dabei wurde eine Minister-Erklärung zum Thema Staatsbürgerliche Bildung im digitalen Zeitalter angenommen. Darüber hinaus unterzeichneten 23 Mitgliedstaaten eine Absichtserklärung zur Einrichtung eines „Observatoriums für den Geschichtsunterricht“. Deutschland signalisierte Bereitschaft, sich durch Expertise (u. a. Georg-Eckert-Institut, Erfahrungsaustausch zum deutsch-französischen und deutsch-polnischen Geschichtsbuch) einzubringen.

Die Arbeit des Europäischen Fremdsprachenzentrums des Europarats (ECML) war vor allem durch dessen 25-jähriges Bestehen und die Ausschreibung des 6. mittelfristigen Arbeitsprogramms (2020 – 23), unter dem Titel „Inspiring innovation in language education: changing contexts, evolving competences“ geprägt. Des Weiteren wurde vor dem Hintergrund der Personal- und Budgetsituation des Europarats die Möglichkeit einer engeren Kooperation mit dem sprachpolitischen Bereich des Sekretariats des Europarats eruiert. In diesem Zusammenhang hat das ECML im Namen seiner Mitgliedstaaten der Generalsekretärin Ende Oktober ein Schreiben zukommen lassen, das für eine angemessene finanzielle Ausstattung des Zentrums wirbt.

Das 25-jährige Jubiläum des ECML wurde mit einer Konferenz unter dem Titel „Languages at the Heart of Learning: 25 years of inspiring innovation“ begangen. Auf dieser wurde eine Erklärung mit neun ECML-Eckpfeilern für einen qualitativ hochwertigen Sprachunterricht für ein demokratisches und gesellschaftlich integriertes Europa verabschiedet. Ziel der Erklärung ist es, den plurilingualen Spracherwerb und interkulturelle Bildung in den Mitgliedstaaten zu fördern bzw. sicherzustellen.

b) Kultur

Die Sitzung des Lenkungsausschusses Kultur, Kulturerbe, Landschaftsschutz (CDCPP) vom 12. bis 14. Juni in Straßburg stand im Zeichen einer erstmals durchgeführten Schwerpunktdebatte zum Thema Klimawandel und zu den VN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Dabei ging es insbesondere um die Fragestellung, welche Auswirkungen der Klimawandel auf Landschaften, Kultur und kulturelles Erbe hat, aber auch um den Beitrag, den Kultur, kulturelles Erbe und Landschaftsschutz zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Erreichung der SDGs leisten können. Letzterer, so der Tenor von Impulsreferaten und Aussprache, liege in der Steigerung des sozialen Zusammenhalts und der Anpassungsfähigkeit und -bereitschaft von Gesellschaften, insbesondere in der Rückbesinnung und Wiedernutzbarmachung alter Materialien und Kulturtechniken.

Die Kulturrouten des Europarats wurden mit dem Europapreis „Carlos V“ ausgezeichnet, der alljährlich von der Stiftung „European and Ibero-American Academy of Yuste“ vergeben wird. Am 9. Mai überreichte der spanische König Felipe IV im Palast von Yuste die bedeutende Auszeichnung u. a. an die deutsche Vorsitzende des Kuratoriums der Kulturrouten.

Das „Compendium for Cultural Policies and Trends in Europe“, ein Online-Informationssystem über die Strukturen der Kulturpolitik sowie kulturpolitische Entwicklungen und Diskussionen in 42 Ländern Europas, hat sich im Berichtszeitraum in seiner im Oktober 2017 errichteten neuen Trägerschaft konsolidiert. Im Herbst 2019 wurde der Webauftritt des Kompendiums überarbeitet.

Am 6.–7. Mai nahm Deutschland als Beobachter, vertreten durch die KMK, an der 10. Konferenz des Europarats zur Europäischen Landschaftskonvention in Straßburg teil sowie an einem Seminar, das im Rahmen des gemeinsam vom Europarat und der Europäischen Kommission durchgeführten Projekts „The Faro Way: enhanced participation in cultural heritage“ am 16. und 17. Mai in den Niederlanden stattfand.

Um die Zeichnung und Ratifikation des im Mai 2017 vom Europarat verabschiedeten „Übereinkommen des Europarats über Straftaten im Zusammenhang mit Kulturgut“ zu fördern, fand vom 24. bis 26. Oktober in Nikosia eine internationale Konferenz statt, zu der die Regierung Zyperns eingeladen hatte, unterstützt vom Europarat und der Europäischen Kommission. Das Übereinkommen ist noch nicht in Kraft getreten, da hierfür fünf Ratifizierungen, darunter mindestens drei Mitgliedstaaten des Europarats, erforderlich sind. Bund und Länder waren auf der Konferenz vertreten. Zeichnung und Ratifikation des Übereinkommens werden geprüft. Derzeit läuft die Abstimmung hinsichtlich einer einheitlichen deutschen Sprachfassung des Übereinkommens mit Österreich, der Schweiz und Liechtenstein.

c) Medien

Der Lenkungsausschuss für Medien und Informationsgesellschaft (CDMSI) hat während seiner zwei Sitzungen im Juni und Dezember die Arbeiten an den beiden Empfehlungsentwürfen zur Förderung eines günstigen Umfelds für Qualitätsjournalismus im digitalen Zeitalter und zu den menschenrechtlichen Auswirkungen von algorithmischen Systemen soweit finalisieren können, dass diese Anfang 2020 dem Ministerkomitee zur Annahme vorgelegt werden können. Die vom CDMSI erarbeiteten Erklärungen über die Manipulationsfähigkeit algorithmischer Verfahren und über die finanzielle Nachhaltigkeit des Qualitätsjournalismus im digitalen Zeitalter konnten bereits am 13. Februar 2019 vom Ministerkomitee angenommen werden. Des Weiteren wurden die Vorbereitungsarbeiten zu der Konferenz der für Medien und Informationsgesellschaft zuständigen Minister (Nikosia, Zypern, 28. und 29. Mai 2020) weiter intensiviert und Empfehlungen und Abschlusserklärungen entwor-

fen und abgestimmt. Zudem wurden zwei neue Unterausschüsse gebildet, einmal für Meinungsfreiheit und digitale Technologien (MSI-DIG) sowie für Medienumfeld und Medienreform (MSI-REF), letzterer mit deutscher Beteiligung, die ihre Arbeit 2020 aufnehmen sollen. Ein weiterer gemeinsamer Unterausschuss zur Bekämpfung von Hassrede wurde mit dem Expertenausschuss zur Bekämpfung von Hassrede (ADI/MSI-DIS) gegründet. Der Lenkungsausschuss hat außerdem neue Präsidiumsmitglieder und einen neuen Vorsitz gewählt (Frau Inge Welbergen, Niederlande). Der Europarat nahm auch unter Beteiligung des CDMSI mit 5 Sitzungen an dem in Berlin ausgerichteten Internet Governance Forum vom 25. bis 29 November teil, wo u. a. Themen wie Antidiskriminierung, Datenschutz, Rechtsdurchsetzung, Onlinemoderation und Künstliche Intelligenz diskutiert wurden.

